

Merkblatt

Förderung von SFB/Transregio

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert seit dem 1. Juli 1999 im Rahmen des Programms zur Förderung der Sonderforschungsbereiche alternativ zum klassischen Sonderforschungsbereich die Form des SFB/Transregio.

Für die Förderung von SFB/Transregio gelten grundsätzlich alle im Programm der Förderung von Sonderforschungsbereichen geltenden Bestimmungen. Maßgeblich für die Förderung von SFB/Transregio ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen vom 19. September 2007) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung dazu (Ausführungsvereinbarung DFG vom 27. Oktober 2008). Allein antragsberechtigt im Sinne der Verfahrensordnung der DFG und des Wissenschaftsrats für die Einrichtung, Förderung und Beendigung von Sonderforschungsbereichen vom 1. Juli 2000 sind wissenschaftliche Hochschulen. Andere Forschungseinrichtungen können wie bisher mit Zustimmung der antragstellenden Hochschulen in den Antrag einbezogen werden.

Die Hochschulen und die anderen beteiligten Forschungseinrichtungen stellen für jeden SFB/Transregio für die Dauer der Förderung eine angemessene personelle und materielle Grundausstattung zur Verfügung. Die DFG bewilligt Fördermittel auf der Grundlage der von ihr in bestimmten Zeitabständen durchgeführten Begutachtungen. Die maximale Förderungsdauer eines SFB/Transregio beträgt zwölf Jahre.

Ein Antrag in der Förderungsform SFB/Transregio muss wie jeder im Rahmen des Programms zur Förderung der Sonderforschungsbereiche gestellte Antrag hohen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Abweichend von der weiterhin bestehenden Form des ortsgebundenen Sonderforschungsbereichs sind SFB/Transregio durch zwei oder drei universitäre Standorte gekennzeichnet, an denen sie jeweils die Schwerpunktbildung der Hochschule unterstützen. Es gilt das Prinzip der freien Wahl der Kooperationspartner an den und zwischen den Standorten.

Die Beiträge jedes Kooperationspartners müssen für das gemeinsame Forschungsziel essenziell, komplementär und synergetisch sein. Gleichgelagerte wissenschaftliche Interessen und sonstige Kooperationsmotive allein genügen nicht. Der wissenschaftliche und strukturelle Qualitätsanspruch muss dieser Bedingung durch die Neuartigkeit der Fragestellung und durch ein komplexes fachliches Zusammenspiel entsprechen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Das gemeinsame Forschungsthema muss so fokussiert sein, dass die Auswahl des Teilnehmerkreises und die Kohärenz der Teilprojekte in der Gesamtheit der Standorte sowie die angestrebten Strukturziele (örtliche und überregionale Vernetzung von fachübergreifenden Forschungsinteressen und materiellen Ressourcen) daraus abgeleitet werden können. Die beteiligten Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen betrachten einen SFB/Transregio als gemeinsamen Forschungsschwerpunkt. Eine der Hochschulen übernimmt die Sprecherrolle. Erwartet wird eine auch quantitativ gleichgewichtige Beteiligung der Standorte. Projektzahl und finanzielle Volumina in der Gesamtheit der Standorte ergeben sich aus den Anforderungen der konkreten Kooperation im Einzelfall.

Räumliche Entfernungen zwischen den Kooperationspartnern (Standorten) sind lediglich an den genannten Kriterien der Förderung zu messen. Dies gilt auch für internationale Kooperationen, die erwünscht sind und in den Förderantrag einbezogen werden können.

Antragsbereite Hochschulen müssen sich - bezogen auf das gewählte Forschungsthema - in jedem Einzelfall zwischen der herkömmlichen, weiterhin der lokalen Profilbildung (Ortsprinzip) verpflichteten Förderungsform oder der Förderungsform SFB/Transregio mit dem doppelten Strukturziel von standortgebundener und transregionaler Vernetzung entscheiden. Eine Kombination beider Förderungsformen ist ausgeschlossen.

Zusätzliche Mittel stehen für SFB/Transregio nicht zur Verfügung. Innerhalb des Gesamtprogramms zur Förderung der Sonderforschungsbereiche stehen beide Varianten im Wettbewerb.

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Regina Nickel, Tel.: 0228/885-2556,
E-Mail: Regina.Nickel@dfg.de.